



Nr. 1318

Verteiler 3

Aushang

Herausgegeben von
der Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 24.07.2020

1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung vom 15.05.2020.

Hiermit wird die von den Dekanen/der Dekanin der Fakultäten der Technischen Universität Braunschweig im Eilbeschluss vom 21.07.2020 bzw. 22.07.2020 beschlossene und vom Präsidium der Technischen Universität im Umlaufbeschluss am 24.07.2020 nach § 8 Nr. 8 GO des Präsidiums genehmigte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung vom 15.05.2020, hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.03.2021 außer Kraft.

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Universität Braunschweig über die Abweichung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgrund von Einschränkungen im Lehr- und Prüfungsbetrieb durch die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus, Corona Satzung vom 15.05.2020

Die Dekanate der Fakultäten 1 (Friedrich Gauß Fakultät), 2 (Fakultät für Lebenswissenschaften), 3 (Fakultät für Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften), 4 (Fakultät für Maschinenbau), 5 (Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Physik) und 6 (Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften) der TU Braunschweig erlassen durch Eilbeschluss vom 21.07.2020 bzw. 22.07.2020 folgende Satzung gemäß § 44 Abs. 1, § 15, § 7 Abs. 3 Satz 1, § 43 Abs. 1 Satz 5 NHG. :

Artikel 1

1. Nach § 2 Abs. 2 Satz 5 wird folgender Satz 6 eingefügt:
„Die abgelegte Prüfung gilt als in der nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnung ursprünglich vorgesehenen Form erbracht.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft und am 31.03.2021 außer Kraft.